

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Henner Schmidt (FDP)**

vom 10. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2020)

zum Thema:

Wohin fließt das Flussbad-Projekt?

und **Antwort** vom 28. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 509
vom 10. August 2020
über Wohin fließt das Flussbad-Projekt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Gibt es Informationen zu Kostenkomponenten des Flussbad-Projekts, die der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen derzeit vorliegen, aber (noch) nicht an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz übermittelt wurden? Wenn ja, welche?

Antwort zu 1:
Nein.

Frage 2

Wann hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erstmals die Kosten für das Projekt bei Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen angefordert? Wie lange hat es gedauert, bis nach der Anfrage der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dieser die Kostenberechnungen übermittelt wurden? Erscheint diese Wartezeit dem Senat angemessen zu sein?

Antwort zu 2:

Die Kostenprognose wurde im Auftrag des Projektträgers Flussbad Berlin e.V. im Rahmen des Förderprojekts Flussbad Berlin (Nationale Projekte des Städtebaus) mit einer Laufzeit von 2014-2018 erarbeitet. Eine Übermittlung der Kostenprognose war zeitlich nicht vereinbart

Sie wurde zur internen Abstimmung am 27. Februar 2019 übermittelt.

Frage 3

Wurden die Kosten des Projektes von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eigenständig ermittelt und/ oder geprüft? In welchem Umfang wurden Zuarbeiten des Flussbad-Projektes ungeprüft übernommen?

Antwort zu 3:

Die Kostenprognose wurde im Auftrag des Projektträgers Flussbad Berlin e.V. durch ein externes Ingenieurbüro ermittelt. Diese Kostenprognose diente als Grundlage für den Kostenrahmen, der mit Senatsbeschluss vom 10.12.2019 bestätigt wurde. Hierbei handelt es sich um einen Kostenrahmen zu einem konzeptionellen Stand des städtebaulichen Konzepts.

Frage 4

Welche Kostenkomponenten des Flussbad-Projekts umfasst die Kostenberechnung, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz übermittelt hat?

- a. Sind darin insbesondere Kosten für die Sanierung von Ufermauern und Brücken, Kosten für die Anpassungen der Kanalisation, Kosten für Untersuchungen und Beseitigungen von Kampfmitteln sowie Kosten für den Erwerb von Grundstücken enthalten? Wenn nein, warum nicht?
- b. Liegen in den Senatsverwaltungen Abschätzungen über die o.g. Kostenkomponenten vor? Wenn ja in welcher Höhe?
- c. Kann der Umfang der zu erwerbenden Grundstücke (in qm) schon abgeschätzt werden? Wenn ja in welcher Höhe?

Antwort zu 4:

Die bestehende Kostenprognose orientiert sich weitgehend an den üblichen Begriffskategorien und der Unterteilung gemäß DIN 276. Sie umfasst im Wesentlichen die Kosten für die investiven Maßnahmen. Es handelt sich um eine grobe Abschätzung gemäß dem konzeptionellen Stand des Projekts (2018).

Die Kostenprognose umfasst die Herstellungskosten für alle Flussbad-spezifischen Maßnahmen. Darüber hinaus die Kosten zur Verbesserung der Freianlagen im Bereich Fischerinsel. Zusätzlich sind darin in Einzelfällen Kosten für Modernisierungsmaßnahmen und Ersatzneubauten enthalten. So wurden im Falle der sanierungsbedürftigen Wehranlage aus dem Jahre 1937 die Kosten für einen Ersatzneubau in die Prognose mit aufgenommen. Für die Gewässersohle sind Kosten für die Kampfmittelsondierung enthalten. Ebenfalls erfasst ist eine Modernisierungsmaßnahme innerhalb der Abwasserkanalisation (Bewirtschaftungseinrichtung für Herstellung von 4.500 m³ Speichervolumen für Regenüberlauf-Mischabwässer).

Kosten für die Sanierung von Ufermauern und Brücken und die Anpassungen der Kanalisation sind nicht enthalten, da hier überwiegend kein kausaler Zusammenhang zum Projekt besteht.

Grunderwerbskosten sind nicht enthalten. Alle im Rahmen des Projekts Flussbad zu modifizierenden Flächen landseitig befinden sich bereits im Eigentum des Landes Berlin. Inwieweit ein Grunderwerb des Spreekanals vom Bund durch das Land Berlin in Frage kommt, ist noch offen, denn die Umsetzung ist auch in der gegenwärtigen Eigentumsituation prinzipiell möglich.

Frage 5:

Wurden bereits Kosten für den laufenden Betrieb des Flussbadprojektes berechnet? Wenn ja in welcher jährlichen Höhe?

Antwort zu 5:
Nein.

Frage 6

Wurden bereits Kosten für den Aufwand des Landes Berlin für die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht berechnet? Wenn ja in welcher jährlichen Höhe?

Antwort zu 6:
Nein.

Frage 7

Welche Informationen liegen dem Senat zur Belastung der Sedimente im Bereich des Spreekanals vor? Welche möglichen Risiken für Kosten und Wasserqualität ergeben sich daraus?

Antwort zu 7:

Der Projektträger Flussbad Berlin e.V. hat vereinzelte Analysen des Flussgrundes selbst durchgeführt oder von anderen übermittelt bekommen. Aus den Informationen geht z.B. hervor, welche Kosten bei einer Ausbaggerung und Entsorgung anfallen (Deponieklasse). Spezifische Risiken für die Wasserqualität sind nicht bekannt.

Frage 8

In der Schriftlichen Anfrage S18/21347 hat der Senat geantwortet, dass „der Testfilter bereits jetzt nachgewiesen hat, dass der Grad der Verunreinigungen aufgrund ungeklärter Kanalisationseinleitungen in Folge von Starkregen durch das Filtern des durchströmenden Wassers erheblich reduziert wird“.

- a. Inwieweit erreicht die „erhebliche Reduzierung“ Badewasserqualität?
- b. Reicht die ermittelte Filterwirkung aus Sicht des Senats auch aus, Schadstoffstöße wie z.B. bei Starkregenereignissen abzufangen?
- c. Wie wirkt sich die oft sehr geringe Wasserführung der Spree im Sommer auf die Filterwirkung der Filteranlagen aus? Kann bei geringer Wasserführung ein ausreichender Filtereffekt erreicht werden?
- d. An wie vielen Tagen im Jahr reicht nach den dem Senat vorliegenden Informationen die Filterwirkung im jährlichen Durchschnitt nicht aus, um Badewasserqualität zu erreichen?

Antwort zu 8:

Eine Reduktionsleistung in der Größenordnung von etwa 90 % wurde erzielt. Dieser Messwert bezieht sich auf die üblicherweise herangezogenen Indikatoren. Das heißt, dass eine unmittelbare Verwendung des Wassers aus dem Filter als Speisung des Schwimmbereichs auch dann noch möglich ist, wenn das unbehandelte Spreewasser 10-fach stärker verschmutzt ist, als zulässig.

Unmittelbar nach Entlastungsereignissen aus der Mischkanalisation kann die Keimbelastung der Spree mehr als das 100-fache der Grenzwerte für Badegewässer erreichen. Diese Situationen erfordern dann eine Verlangsamung oder eine völlige Unterbrechung der Filterung.

Diese Überlastung des Filters führt nicht automatisch zu einer kritischen Beeinträchtigung der Wasserqualität im Schwimmbereich des Projektes.

Wegen der üblicherweise geringen zeitlichen Dauer dieser Belastungsspitzen ist damit zu rechnen, dass in diesen Situationen der Badebetrieb in dem Schwimmbereich in den meisten Fällen ganz ohne Unterbrechungen aufrecht erhalten werden kann.

Sobald die Keimbelastung im Zulauf wieder auf einen geringeren Wert gesunken ist, wird der Filterprozess wieder in Gang gesetzt und die Wasserzufuhr zum Schwimmbereich wiederhergestellt.

Die Filteranlage ist auf einen Durchsatz an der Wehrstufe von maximal 0,5 m³/s ausgelegt. Dieser Wert hat im Vergleich zu den anderen Verbrauchern (Schleusenbetrieb, Fischaufstiegs- und Abstiegsanlage, Undichtigkeiten) für den Gesamtabfluss an der Wehrstufe Mühlendamm nur eine geringe Auswirkung. Ein Betrieb des Schwimmbereiches ist außerdem für begrenzte Zeit auch mit geringerer oder ohne stetige Wasserzufuhr möglich. Deshalb ist davon auszugehen, dass der Betrieb auch bei geringer Wasserführung noch möglich bleibt.

Für die bisher vollständigen saisonalen Untersuchungszeiträume 2017-2019 wurden verschiedene Filtertypen getestet. Dabei wurde z.B. Filter Typ 1 über 66 Wochen bzw. 462 Tagen betrieben. Dabei wurden 205 Messungen vorgenommen, mindestens einmal wöchentlich und bei Belastungsspitzen im Abstand weniger Stunden (Intensivbeprobungen). Die Messungen zeigen bei interpolierter Auswertung eine Überschreitung der Grenzwerte im Filtrat an 11 Tagen in diesem Zeitraum. Die geringe Dauer der Messreihe erlaubt noch keine Bestimmung verlässlicher statistischer Größen der Messreihe, aber bei einer Übertragung dieser bisherigen Ausfallrate auf die Dauer einer anzunehmenden Badesaison (15. Mai - 30. September = 139 Tage) ergäbe das einen Wert von durchschnittlich 3,0 Tagen, an denen eine zu hohe Keimbelastung im Filtrat zu erwarten wäre. Wie oben in Punkt b) geschildert, ist die erforderliche Dauer der Unterbrechung der Schwimmnutzung mit diesem Wert nicht identisch.

Berlin, den 28.08.2020

In Vertretung

W. Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen